

Editorial

Keine Sparmassnahmen bei Tarifen für Tagesfamilien

Der BSPV setzt sich seit Jahren für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Dazu gehören auch familienergänzende Angebote. Für einmal waren sich alle politischen Parteien im Grossen Rat einig – der Antrag von SVP-Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg, die Tarife bei den Tagesfamilien für schulpflichtige Kinder ab August um ein Viertel zu kürzen, ging mit 133 zu 6 Stimmen bachab.

Der Regierungsrat hatte im November 2016 beschlossen, dass ab August 2017 der Betreuungsfaktor für Kinder im Vorschulalter bei den Tageseltern um ein Viertel gekürzt werden soll. Eine Sparmassnahme, die der Grosse Rat nicht unterstützt hat. Denn gerade in Gemeinden, wo es keine Tagesschulen gibt und die Eltern unregelmässige Arbeitszeiten haben, sind Tageseltern ein sehr wichtiger Bestandteil für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In der März-Session waren auch die unterdurchschnittlichen Berner Lehrerlöhne ein Thema. Damit der Kanton Bern aber konkurrenzfähiger werden kann, müssen die Löhne angepasst werden. Dies sehen alle Parteien und selbst der Regierungsrat ein. Denn ein zu tiefer Lohn könnte nämlich längerfristig auch die Bildungsqualität vermindern, weil fähige Leute einen attraktiveren Beruf wählen oder eben in andere Kantone abwandern. Doch wie schafft man dies in Zeiten der Sparpakete? dz



Der BSPV setzt sich seit Jahren für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Foto: Abbühl-Wyrsch

2 Aktuelles Thema

Lehrerlöhne

Die Berner Lehrerlöhne sind bekanntlich unterdurchschnittlich. Sparpakete verhindern aber eine Besserung.

3 Familie und Beruf

Familie und Beruf

Der Betreuungsfaktor für Schulkinder bei den Tageseltern wird zum Glück nicht um einen Viertel gekürzt.

6 Interview

BSPV-Geschäftsleitung

Susanna Leuenberger, Pfarrerin (Region Biel-Seeland-Schwarzenburg), ist Kandidatin für die GL des BSPV.

9 Rentner

Jubiläumsreise

Anmeldung und Infos zur Jubiläumsreise durch die Hügelwelt der Wynigen-Berge ins aargauische Seetal.

Die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im Grosse Rat

Der BSPV hat schon mehrmals aus dem Bericht des Regierungsrates zitiert. Dass die Berner Lehrerlöhne unterdurchschnittlich sind, dürfte in der Zwischenzeit allen bekannt sein. Nun hat sich am 22. März 2017 der Grosse Rat mit dem Bericht befasst.

Grundsätzlich haben alle Parteien den Bericht begrüsst und gelobt. Selbst der Regierungsrat sieht ein, dass gewisse Anpassungen bei den Löhnen etc. notwendig sind, damit der Kanton Bern konkurrenzfähiger werden kann. Doch wie schafft man dies in Zeiten, wo man ein Entlastungsprogramm (Sparpaket) entwickelt.

Bisherige, konstante Gehaltsentwicklung unbestritten

Der Grosse Rat hat mit Planungserklärungen dem Regierungsrat aufzeigen wollen, in welche Richtung man Entwicklungen haben möchte. Grundsätzlich ist die bisherige, konstante Gehaltsentwicklung unbestritten und soll weitergeführt werden. Nur so besteht überhaupt die Möglichkeit, dass die Lohnrückstände gegen-

über anderen Kantonen kleiner werden. Einen Handlungsbedarf sieht man bei den Berufseinsteigern, welche oft überfordert sind. Damit möchte man auch vermeiden, dass Junglehrer gerade wieder aus dem Beruf aussteigen. Ferner wird die Gehaltsklassenzuteilung für Primarlehrkräfte zu überprüfen sein. Die Ausbildung an der PH Bern ist nicht mehr so unterschiedlich von der Ausbildung der Sekundarlehrkräften, was die grosse Gehaltsdifferenz (4 Gehaltsklassen) noch rechtfertigen würde. Würde man die Gehaltsdifferenz nur schon um eine Klasse reduzieren, würde dies den Kanton jährlich 18 Millionen kosten, bei vier Gehaltsklassen rund 72 Millionen, was ein halbes Steuerzehntel der Kantonssteuern ausmachen würde. Und dennoch ist der Erziehungsdirektor bereit, sich

mögliche Szenarien zu überlegen, wie er vor dem Grosse Rat ausführt. Einen zu tiefer Lohn könnte nämlich längerfristig auch die Bildungsqualität vermindern, weil fähige Leute einen attraktiveren Beruf wählen.

Anstellungsbedingungen für Gymnasiallehrkräfte

Der Geschäftsführer Daniel Wyrch hat versucht, dass die Gymnasiallehrkräfte in der Quarta gleiche Anstellungsbedingungen wie in den nächsten Gymnasialjahren erhalten, was den Kanton und die Gemeinden je 1,9 Millionen Franken kosten würden. Diese Planungserklärung wurde mit 45:94 Stimmen leider abgelehnt. Und dennoch dürfte das Thema weiterhin bei der Erziehungsdirektion pendent bleiben. wy



Am 21. Mai Christoph Lerch (bisher) als Regierungsstatthalter wiederwählen! Die Baubewilligungen für die grossen Projekte wie Wankdorf City, Postfinance, Kursaalenerweiterung blieben unangefochten. Mit Augenmass schafft Christoph Lerch den Ausgleich zwischen Nachtleben und Nachtruhe. Er will das Begonnene weiterführen. Er ist seit Dezember 2009 Mitglied des BSPV // Sektion Regierungsstatthalter www.christophlerch.ch

Die Berner Justiz ist gut unterwegs

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Berner Justiz nicht mehr einer kantonalen Direktion unterstellt, sondern selbständig. Der Regierungsrat liess nach 5 Jahren extern evaluieren, ob die Ziele der Neuorganisation erreicht wurden und ob Handlungsbedarf besteht.

Der entstandene 118-seitige Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung der Neuorganisation im Grundsatz erfolgreich ist. Alle Behörden funktionieren gut und haben «ihre Rolle» im Gesamtgefüge der Justiz gefunden. Auch die Reduktion der Gerichtskreise wird als Gewinn gewertet. Die Justiz als selbständige Organisationseinheit des Kantons wird als

Stärkung der Justiz im Allgemeinen wahrgenommen.

Kleine Schwachstellen

Der Bericht hat auch kleinere Schwachstellen gefunden und Optimierungen vorgeschlagen. Die Justizleitung und der Regierungsrat haben daraus gewisse Handlungsfelder abgeleitet, welche nun gezielt angegangen werden. Der Grosse Rat hat in seiner Beratung das weitere Vorgehen bestätigt. Ebenso hat er den Bericht als Ganzes befriedigt zur Kenntnis genommen und festgestellt: Die Berner Justiz ist gut unterwegs! wy

STOPP Bildungsabbau

Bildung Bern, mit dem wir unter dem Dachverband «Angestellte Bern» eng zusammenarbeiten, hat anfangs Jahr eine digitale Petition gestartet. Der BSPV hatte in einem Newsletter zur Unterstützung aufgerufen.



Am 31.03.2017 konnten der Finanzdirektorin Beatrice Simon 10 700 Unterschriften übergeben werden.

Foto: wy

Der Petitionstext an den Regierungsrat lautet:

Wir fordern Sie auf, von weiteren Spar- und Abbaumassnahmen im Bildungsbereich Abstand zu nehmen. Die letzte Sparrunde hat die Bildung hart genug getroffen. Wenn Sie weiter sparen, gefährden Sie die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen.

Wir sagen Nein zu noch grösseren Klassen, zu weiteren Schulhausschliessungen, zu noch mehr Zentralisierung, zum Abbau weiterer Bildungsgänge und zu noch mehr Druck für unsere Lehrpersonen und Schulleitungen. Wir sind nicht bereit, geplante Steuergeschenke auf Kosten unserer Kinder zu finanzieren.

wy

Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nötig

Der BSPV setzt sich seit Jahren für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. So hat der Geschäftsführer schon oft interveniert, dass auch tiefprozentigere Anstellungen in ALLEN Verwaltungsteilen möglich sein sollten. Leider gibt es immer noch Bereiche, wo dies explizit nicht möglich sein soll (z.B. Justiz).

Eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt auch voraus, dass familienergänzende Angebote vorhanden sind. Nicht bei allen können und wollen die Grosseltern die Kinder betreuen. Daher sind Angebote wie Kindertagesstätten, Tageseltern und Tageschulen sehr wichtig.

Der Regierungsrat hatte im November 2016 beschlossen, dass ab August 2017 der Betreuungsfaktor für Schulkinder bei den Tageseltern um ein Viertel gekürzt werden

soll. Diese Sparmassnahme bewirkt, dass Tageseltern ein Viertel weniger verdienen. Gerade im ländlichen Raum, wo es weniger Tageschulen gibt, sind Tageseltern ein sehr wichtiger Bestandteil für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher ist es wenig verständlich, dass gerade der bürgerliche Gesundheitsdirektor die Tarifkürzung vorschlug.

Die SP-Grossrätin Sarah Gabi (SP, Schwarzenburg) wehrte sich mit einer

Motion gegen den Regierungsratsentscheid. In der Folge entwickelte sich gar keine Diskussion im Rat, weil alle Fraktionen sich einig waren, dass die Tarifkürzung rückgängig gemacht werden muss. Es braucht eben alle familienergänzenden Angebote! Die Abstimmung war mit 133:6 entsprechend deutlich.

Und auch der BSPV wird sich weiterhin für gute familienergänzende Angebote einsetzen.

wy

Altersreform 2020 – Die Schlussvorlage

Im November 2014 hat sich der Bundesrat gegen die eidgenössische Volksinitiative «AHV-plus: für eine starke AHV» ausgesprochen. Gleichzeitig hat er eine Botschaft zur Altersreform 2020 ans Parlament übermittelt. Seither haben National- und Ständerat die Vorlage intensiv beraten und am 17. März 2017 verabschiedet. Am 24. September 2017 stimmt das Volk darüber ab. Was bedeutet das für zukünftige Rentner und Rentnerinnen? Und wie soll die Reform finanziert werden?

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die Leistungen der AHV und der Pensionskasse können neu ab Alter 62 bis 70 abgerufen werden. Weil der Altersrücktritt flexibel ist, gilt 65 nicht mehr als Rentenalter, sondern als Referenzalter. Sowohl bei der AHV wie auch bei der beruflichen Vorsorge nach BVG gelten die neuen Bestimmungen nur für Rentner, die nach der Annahme der Reform ihren Ruhestand antreten. Alle laufenden AHV- und Pensionskassenrenten werden unverändert weitergeführt. Die unterschiedliche Höhe zwischen bisherigen und neuen AHV-Renten wird damit begründet, dass Rentner bis anhin in der beruflichen Vorsorge lebenslanglich von den alten, höheren Umwandlungssätzen profitieren. Die Erhöhung der AHV-Renten kompensiert (teilweise) die Senkung des Umwandlungssatzes beim BVG.

Die neue AHV

Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Damit steigt das Frauenrentenalter von 64 auf 65 Jahre. Die Erhöhung erfolgt gestaffelt in vier Schritten: Ab 2018 erhalten Frauen die Rente mit 64 Jahren und 3 Monaten; ab 2019 mit 64 Jahren und 6 Monaten; ab 2020 mit 64 Jahren und 9 Monaten und ab 2021 nach dem vollendeten 65. Altersjahr. Die Renten können neu von Männern und Frauen ab Alter 62 vorbezogen oder bis Alter 70 aufgeschoben werden. Neu sind auch Teilvorbezüge zwischen 20% und 80% möglich. Ebenso ist neu eine Kombination von Teilvorbezug und Teilaufschub möglich. Die Rentenkürzung beziehungsweise die Rentenerhöhung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Unter der Voraussetzung, dass das Einkommen bestimmte Maximalbeträge nicht überstiegen hat, werden neu Beiträge, die während der



Roland Kuonen, eidg. dipl. Bankfachexperte und Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner ist offizieller Finanzratgeber des Bernischen Staatspersonalverbandes und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

Jugendjahre (Alter 18 bis 20) geleistet wurden, beim Vorbezug mit einer reduzierten Kürzung belohnt. Mit der nun beschlosse-

Diagonal **BSPV**

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV 101. Jahrgang, Nr. 1/2014

Beratung und Verkauf:

inerate@staempfli.com

Telefon 031/300 63 81

SAISONGERECHT, FRISCH UND AUTHENTISCH!

GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN

7 TAGE GEÖFFNET

DURCHGEHEND WARMER KÜCHE UND PIZZA.

Familie S. + D. Cafiero

Grotto Ticino Pizzeria Cafiero

www.grotto-ticino.ch

Breitenrainplatz 26 • 3014 Bern • Tel. 031 331 96 77

nen Reform erhalten Neurentner monatlich CHF 70 mehr. Der Plafond für Ehepaare wird von 150% auf 155% der einfachen maximalen AHV-Rente erhöht und die Renten steigen um bis zu CHF 226 an. Die Witwen- und Waisenrenten sowie die Kinderrenten werden beibehalten.

Änderungen in der beruflichen Vorsorge nach BVG

Die Änderungen in der beruflichen Vorsorge gelten ab 1. Januar 2019. Der Umwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge sinkt von 6,8% auf 6%. Die Senkung erfolgt schrittweise um je 0,2% innerhalb von vier Jahren: Ab 2019 gelten 6,6%; ab 2020 6,4%; ab 2021 6,2% und ab 2022 dann 6%. Dies entspricht einer Rentenkürzung von 12%. Wer zum Beispiel über ein BVG-Altersguthaben von CHF 500 000 verfügt, erhielt bis dato eine Rente von CHF 34 000. Ab 2022 werden es noch CHF 30 000 sein. Der Koordinationsabzug wird leicht verändert beibehalten.

Pensionskassen wie die Bernische Pensionskasse, die ihren Versicherten Leistungen über dem gesetzlichen Minimum bieten, können die Umwandlungssätze auch tiefer ansetzen. Die grosse Mehrheit der Pensionskassen, mit ihnen auch die BPK, haben die Umwandlungssätze in den letz-

ten Jahren bereits gesenkt. Die gesetzlichen Alterssparbeiträge betragen 7% (Alter 25 bis 34); 11% (35 bis 44); 16% (Alter 45 bis 54) und 18% ab Alter 55.

Die Sparbeiträge bei der BPK liegen je nach Alterskategorie schon heute zwischen 3,5% (Alter 35 bis 39) und 9% (ab Alter 55) über diesen Mindestsätzen. Dazu haben die Versicherten bei der BPK die Möglichkeit, mit der Wahl einer Sparvariante 2% oder 4% zusätzlich einzuzahlen. Die Pensionskassen, die ein tieferes Mindestalter als 62 Jahre für den Bezug von Altersleistungen vorsehen, können diese Bestimmung während einer Übergangszeit von fünf Jahren beibehalten. Heute beträgt das frühestmögliche Pensionierungsalter bei der BPK 58. Ab 2024 muss sie dieses auf 62 anheben.

Die Finanzierung der Reform

Mit der Reform soll grundsätzlich die Finanzierung des schweizerischen Vorsorgesystems langfristig gesichert werden. Zudem soll die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern eingedämmt werden. Im Durchschnitt erhalten die Rentner in der Schweiz heute CHF 40 000 zu viel aus der Pensionskasse ausbezahlt. Diesen Betrag finanzieren die aktiv Versicherten. Zur Finanzierung der AHV werden die Lohnbeiträge um 0,3% erhöht. Zudem wird die Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2021 netto um 0,3% auf 8,3% erhöht. Zusätzlich werden 0,3 Mehrwertsteuerprozent die bis Ende 2017 für die

Broschüre 13 Prinzipien

Lust auf mehr? Unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des intelligenten Investierens» finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/13prinzipien

Übrigens: Als Mitglied des Bernischen Staatspersonalverbandes erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner.

Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Sanierung der Invalidenversicherung eingesetzt werden, ab 2018 der AHV gutgeschrieben. Der Bundesbeitrag an die AHV bleibt bei 19,55%.

Volk und Stände haben das letzte Wort

Vom ganzen Reformpaket sind nicht weniger als eine Verfassungsbestimmung (Änderung der Mehrwertsteuer) und fünfzehn Gesetze betroffen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer unterliegt dem obligatorischen Referendum. Am 24. September 2017 müssen Volk und Stände dieser Erhöhung zustimmen. Ansonsten gilt das ganze Reformpaket als abgelehnt und die Änderungen treten nicht in Kraft. Die letzte AHV-Reform erfolgte Mitte der 90er-Jahre. Seither sind alle Vorlagen im Parlament oder vor dem Volk gescheitert. Mit der Annahme der Vorlage gilt die Finanzierung der AHV bis ins Jahr 2030 als gesichert.

Seminarbroschüre Glauser+Partner

Die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/seminar

Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung, Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und Versicherungsofferten – alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert
geniessen können.**



Unabhängige Pensionsplanung

Beratungsqualität vom BSPV getestet und für gut befunden.

**Mit Sonderkonditionen für
Verbandsmitglieder.**

GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern
T 031 301 45 45

www.glauserpartner.ch



Susanna Leuenberger

arbeitet je zu 50% als Gemeindepfarrerin in der Kirchgemeinde Schüpfen und als Regionalpfarrerin im Regionalpfarramt Biel-Seeland-Schwarzenburg. Sie hat nach der Grundschule die Ausbildung zur Primarlehrerin gemacht. Nach zehnjähriger Berufstätigkeit im Bernischen Schuldienst hat sie Theologie studiert. Seit 2016 ist sie im Vorstand des Evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn.

Einen «Alltag» gibt es bei mir nicht

Susanna Leuenberger ist dem BSPV im Jahr 2013 beigetreten. Der Pfarrverein steht vor einer grossen Herausforderung, denn die bernischen Pfarrerinnen und Pfarrer werden mit der Trennung von Kirche und Staat auf den 1. Januar 2020 personalrechtlich aus dem Kanton Bern ausgelagert. Die Dienstverhältnisse der Pfarrrschaft werden künftig von der Kirche betreut. Eine Vertretung der Sektion in der BSPV-Geschäftsleitung zu haben, ist deshalb für beide Seiten wichtig.

Du bist seit einem Jahr im Vorstand des Pfarrvereins. In diesem Jahr wirst Du von der Geschäftsleitung des BSPV als neues Mitglied vorgeschlagen. Welche Motivation hast Du, der BSPV-GL beizutreten?

Als PfarrerIn gehöre ich zur zweitgrössten Sektion des BSPV. Dass diese in der Geschäftsleitung vertreten ist, erachte ich grundsätzlich als sinnvoll. Ich erhoffe mir in erster Linie, dass das Knowhow des BSPV, das ich in der Geschäftsleitung und im Austausch mit anderen Berufsgruppen erwerbe, der Kirche zu Gute kommt. Insbesondere in meinen Aufgaben als RegionalpfarrerIn erfahre ich laufend, wie entscheidend und wichtig es ist, klare und gute personalrechtliche Regelungen zu haben.

Wie sieht ein Arbeitsalltag bei Dir aus?

Einen «Alltag» im Sinne von gewohnten Arbeitsabläufen gibt es bei mir nicht. Meine beiden beruflichen Standbeine, das eine als GemeindepfarrerIn in der Kirchgemeinde vor Ort, das andere als «Reisende»

unterwegs zu den Kirchgemeinden, bescheren mich ausserordentlich abwechslungsreiche Arbeitstage mit stets neuen Begegnungen, neuen Situationen und Herausforderungen. In der Gemeinde bin ich in den traditionellen pfarramtlichen Bereichen Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge und Unterricht gefordert und pflege Beziehungen in der Kirchgemeinde, welche gleichzeitig meine persönliche kirchliche Heimat ist. Im Regionalpfarramt begleite

Durchführung der Mitarbeitendengespräche verantwortlich und unterstütze Gemeinden in Konfliktsituationen. Als RegionalpfarrerIn bin ich eng vernetzt mit den vorgesetzten Stellen bei Kanton und Kirche.

Bist du politisch aktiv; in welcher Partei?

Ich bin politisch interessiert, gehöre jedoch keiner Partei an.

«In jedem Unternehmen und Betrieb sind motivierte, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource.»

Susanna Leuenberger

und unterstütze ich Kolleginnen und Kollegen sowie Kirchgemeinderätinnen und -räte beispielsweise bei Stellenvakanzen und Änderungen der Stellenzuteilung, bei der Erarbeitung von Stellenbeschrieben oder der Organisation von Stellvertretungen. Zudem bin ich für die Planung und

Welche kantonalen personalpolitischen Anliegen sind für Dich wichtig?

In jedem Unternehmen und Betrieb sind motivierte, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource. Das gilt auch für den grossen Arbeitgeber

Kanton. Selbst in Zeiten angespannter Finanzlage sollen alle seine Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen haben. Der Kanton soll ein verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben.

Und welche Angelegenheiten, die hauptsächlich die Pfarerschaft betreffen, möchtest Du unterstützen?

Ich will mich dafür einsetzen, dass auch nach der Übergabe der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und der Pfarrer vom Staat zur Kirche sämtliche bewährten personalrechtlichen Regelungen übernommen werden und dass wo möglich bisherige Mängel oder nicht mehr zeitgemässe Regelungen angepasst und verbessert werden.

Welches sind die grössten Herausforderungen, vor denen der Pfarrverein und der Synodalrat stehen?

Alle am Umstrukturierungsprozess der Kirche Beteiligten stehen vor der grossen Herausforderung, in relativ kurzer Zeit den Umfang des neuen Arbeitsverhältnisses zu ermessen und eine neue organisatorische Struktur aufzubauen. Es ist wichtig, dass sich Leute aus allen Bereichen der Kirche, sprich Kirchenleitung, Kirchgemeindebehörden und Pfarerschaft daran beteiligen und gemeinsam und im Austausch mit den Fachleuten des Kantons die bestmögliche Lösung erarbeiten.

Gibt es Vorteile, wenn die Pfarerschaft autonom wird?

Die Pfarrerinnen und Pfarrer waren nie «autonom». Weil die Kirchenleitung neu die bisher beim Kanton liegenden Kompetenzen übernimmt, wächst ihr Einfluss. Das kann zu einer Hierarchisierung und Zentralisierung führen oder zu fachlich kompetenter, partnerschaftlicher Begleitung und Unterstützung der Pfarrpersonen. Übergangssituationen sind grundsätzlich von einem Machtvakuum begleitet, und die Interessen der Kirchgemeinden, der Kirchenleitung und der Pfarrerinnen und Pfarrer gehen natürlicherweise nicht immer in dieselbe Richtung. Für alle Player gilt, die anstehenden Herausforderungen in einem konstruktiven Miteinander anzugehen. Für Pfarrerinnen und Pfar-

rer ist die Kollegialität wichtig, und sie halten das Prinzip der Subsidiarität sehr hoch. So viel wie möglich soll auf lokaler und regionaler Ebene in partnerschaftlicher Arbeit untereinander und in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinderäten gestaltet und gelöst werden.

Was erwartest Du vom Synodalrat?

Ich wünsche mir, dass er im steten Dialog mit seinen Mitarbeitenden und den Personalvertreterinnen und -vertretern ein offenes Ohr für deren Anliegen hat und alles daran setzt, dass die Kirche für die rund 580 Pfarrerinnen und Pfarrer im Kanton Bern ein attraktiver Arbeitgeber wird. Denn der vielseitig herausfordernde Pfarrberuf ist ein wunderschöner und in unserer Gesellschaft nach wie vor sehr wichtiger Beruf. Der Synodalrat ver-

Gewicht. Aber auch die individuelle Unterstützung durch eine unabhängige Anlaufstelle kann in schwierigen Arbeitssituationen hilfreich sein. Wie gesagt, die Pfarrerinnen und Pfarrer sind, wie andere Berufsgruppen des Kantons, im «Schaufenster». In öffentlicher und daher oft exponierter Stellung kann man plötzlich froh um Rückendeckung sein.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit in der Sektion Pfarrverein?

Wir haben eine konstruktive Diskussionskultur und wollen die Anliegen der Pfarrerinnen und Pfarrer ernst nehmen. Wir sind im Austausch mit den verschiedenen mehr oder weniger aktiven Untersektionen.

Und wie hast Du die Zusammenarbeit bis jetzt mit dem BSPV erlebt?

«Eine gewerkschaftliche Rückendeckung ist wichtig»

Susanna Leuenberger

spricht ein gutes sozialpartnerschaftliches Verhältnis zwischen Kirchenleitung und Pfarerschaft. Ich nehme ihn beim Wort und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, letztlich zum Wohle unserer Kirche und der Menschen.

Wird man eher gehört, wenn die Anliegen als Sektion kommuniziert werden?

Auf jeden Fall. Deshalb war es die Absicht des Pfarrvereins, auch nach der Übergabe der Dienstverhältnisse an die Kirche eine Sektion des BSPV zu bleiben. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind, wie andere Kantonsangestellte auch, in einer exponierten Stellung in der Öffentlichkeit. Deshalb ist eine gewerkschaftliche Rückendeckung wichtig.

Weshalb sollten sich alle Kantonsmitarbeitenden in einem Personalverband organisieren?

Ein Personalverband gibt einer Berufsgruppe beispielsweise gerade in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen ein grösseres

in der jetzigen Umstrukturierungsphase hat sich die Zusammenarbeit mit dem BSPV intensiviert. Wir schätzen die fachkundige und tatkräftige Unterstützung durch Daniel Wyrsh insbesondere im Rahmen der Neuorganisation der Anstellungsverhältnisse.

Wo siehst Du die Stärken des BSPV?

Der Berufsverband hat grosse Erfahrung und ist stark vernetzt. Das sollten wir nutzen. Der Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus und die aktive Vernetzung mit anderen Berufsgruppen wird künftig für die Pfarrerinnen und Pfarrer noch wichtiger sein.

Am 17. Mai wird die Delegiertenversammlung endgültig über deine Wahl entscheiden. Welches Resultat erwartest Du?

Eine Wahl würde mich freuen. Sie wäre für mich eine Bestätigung dafür, dass es auch den andern Berufsgruppen wichtig ist, dass die zweitgrösste Sektion des BSPV in der Geschäftsleitung vertreten ist. dz

Politisches Treberwurstessen in Schafis

Zum fünften Mal in Folge hat die Rentnervereinigung ihr «politisches» Treberwurstessen zelebriert. Bei diesem Anlass hat Robert Ruprecht darauf hingewiesen, woher der Ausdruck eigentlich kommt.

Er hat zwei Wurzeln: Alt-Präsident Eugen Schneider hat jedes gesellige Zusammensein mit einem Aufruf zu politischer Aktivität begleitet, immer strikt neutral aber ebenso strikt engagiert. Andererseits hat ziemlich genau vor 495 Jahren in der Buchdruckerei des Christoph Froschauer während der Fastenzeit ein Wurstessen stattgefunden. Dieser Fastenbruch gilt heute als Auftakt der Zürcher Reformation und war eine Antwort auf die Risse in der damaligen Gesellschaft. Risse in der Gesellschaft hat es immer gegeben und damit das Bedürfnis, zu flicken oder neu aufzubauen.

Seit Jahren sind sie bemerkbar, in den letzten Monaten haben sie sich stark erweitert. In der Auseinandersetzung um die USR III hat sich das auf erschreckende Weise gezeigt, z.B. in der hysterischen Re-

aktion der Befürworter auf die sehr berechnete Intervention von alt Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf. Umso erfreulicher ist es, dass eine so deutliche Mehrheit der Stimmenden der Vorlage eine Abfuhr bereitet hat. Immer deutlicher zeigt sich eine Neigung, das soziale Ganze als einen Selbstbedienungsladen für diejenigen zu verstehen, die ohnehin schon auf der privilegierten Seite stehen.

Rentner als «Kitt»

Die Rentenbezüger stehen ja auch immer wieder im Fokus des Interesses, und die Position der Alten in der Gesellschaft wird wiederholt in Frage gestellt. Robert Ruprecht wies darauf hin, dass die Rentner ein zunehmend wichtiges Element in der Gesellschaft sind, sie werden immer deutlicher ein wesentlicher Faktor des in-

neren Zusammenhalts, Kitt, hat man früher gesagt. Und das nicht nur im familiären Bereich, z.B. als Grosseltern, sondern auch als Freiwillige und Ehrenamtliche in den verschiedensten Bereichen. Das gilt es, sich bewusst zu halten, nicht im Sinne einer Verteidigungsstrategie, sondern aktiv und selbstbewusst: Je grösser der Druck auf die Arbeitnehmenden ist, je mehr Risse sich in unserer Gesellschaft zeigen, desto wichtiger ist der Beitrag der RentnerInnen zur Gesellschaft.

Einmal mehr durfte die Rentnervereinigung von der perfekten Gastfreundschaft von Lisbeth und Röbi Andrey in Schafis profitieren; die Stimmung war heiter bis angeregt, die Zeit verging im Fluge... das nächste Treberwurstessen wartet schon am Horizont.

Robert Ruprecht



Die Senioren beim gemütlichen Treberwurstessen.



Fotos: Ueli Zimmermann

Donnerstag, 8. Juni 2017

Jubiläumsreise

durch die Hügellwelt der Wynigen-Berge ins aargauische Seetal

Reiseprogramm

7.40 Abfahrt Lyss, Bahnhofplatz

8.10 Abfahrt Bern, Schützenmatte

8.40 Abfahrt Burgdorf, Bahnhofplatz/
Bucherstrasse

Kaffeehalt in Mauensee, Rest. Rössli.

Weiterfahrt über Beromünster ins Seetal mit der schönen Aussicht auf den Hallwiler- und Baldeggersee zur Alpwirtschaft Horben.

Hier erwartet uns ein feines Mittagessen.

Menü: Suppe, Pouletbrüstli an Senfrahmsauce, Gemüse und Kartoffelstock.

Dessert: Caramelküppli mit Rahm.

Wer vegetarisch wünscht, soll das bei der Anmeldung bitte vermerken!

Anschliessend kurze Besichtigung der Umgebung mit Schloss Horben sowie der dem heiligen Wendelin gewidmeten Kapelle.

Weiterfahrt durch eine schöne, weitgehend unbekannte Gegend. Heimfahrt durch das Entlebuch mit Halt in Trubschachen bei der Firma Kambly SA.

Ca. 17.15 Ankunft in Burgdorf, etwas später in Bern und dann in Lyss.

Kosten Fr. 50.00 pro Person. Inbegriffen im Preis sind die Carfahrt, der Kaffeehalt am Morgen und das Mittagessen (inklusive Mineralwasser und Kaffee).

Teilnehmer: Maximal 70 Personen (bei weiteren Anmeldungen wird eine Warteliste erstellt).

Anmeldung

bis Donnerstag, 18. Mai 2017 mit Angabe des Einsteigeorts

vorzugsweise schriftlich an p.schneider42@bluewin.ch oder Peter Schneider, Mauer mattweg 10, 3264 Diessbach bei Büren, allenfalls Tel. 032 351 34 26.

Robert Ruprecht und Peter Schneider

Fahren und sparen in einem Zug!



Mit Reka-Geld sind Sie im ÖV günstiger unterwegs.

Beziehen Sie Reka-Geld mit Rabatt und bezahlen Sie damit Tickets und Abonnemente bei den SBB und den meisten anderen Schweizer Verkehrsbetrieben. Übrigens akzeptieren insgesamt über 9'000 Annahmestellen in der ganzen Schweiz Reka-Geld. reka.ch

**Reka-Geld:
beim BSPV
mit Rabatt**

Mit Reka liegt mehr drin.

reka

BSPV-Mitglieder erhalten Reka-Geld mit **5 % Rabatt.**

Die Sektion gibt sich am 1. März einen neuen Namen und verabschiedet neue Statuten

Präsidentin Christiane Aeschmann begrüsst im Rathaus Bern nebst den Mitgliedern der Sektion auch Daniel Wyrsh, Geschäftsführer BSPV. Der Vorstand erarbeitete im vergangenen Geschäftsjahr neue Statuten, die an der Mitgliederversammlung einstimmig gutgeheissen wurden. Ein Schwerpunkt in diesen Statuten stellt die neue Namensgebung der seit 1932 bestehenden Sektion dar.

Max Suter; Sektion Linien- und Fachkader Kanton Bern, Vorstand

Der Vorstand hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, welches der richtige Name für die Sektion sein kann. Der Begriff «Höhere Angestellte» in der Kantonsverwaltung schien seit einiger Zeit überholt und nicht mehr zeitgemäss. Wichtig war dem Vorstand, möglichst vielen Mitarbeitenden in der Kantonsverwaltung in unserer Sektion eine «Heimat» zu geben. Die Sektion heisst deshalb neu «Li-

nien- und Fachkader Kanton Bern». Es sind alle Mitarbeitenden in der Bern. Staatsverwaltung herzlich willkommen, die entweder in der Linie eine Kaderfunktion inne haben oder in einem Fachbereich eine spezifische höhere Ausbildung ausweisen. Selbstverständlich können auch weiterhin Frauen und Männer Mitglied werden bzw. bleiben, die sich mit der Sektion aus unterschiedlichen Gründen verbunden fühlen. Im Anschluss an den statutarischen Teil erläutert Daniel Wyrsh die Schwerpunkte seiner Arbeit, nennt «Problemstellungen» und weist auf kommende Herausforderungen unseres Verbandes hin. Mit einem genussvollen Apéro riche im Restaurant Rathaus wird die Mitgliederversammlung abgerundet.



Präsidentin Christiane Aeschmann zeigt stolz die neuen Statuten. Foto: Wyrsh



Genussvolles Apéro riche... Foto: Wyrsh



Der Vorstand Sektion Linien- und Fachkader informiert an der MV. Foto: Wyrsh

«Eigene Ziele können nur erreicht werden, wenn diese auch angestrebt werden.»



Daniela Zryd

Fünf Jahre lang hat Daniela Zryd die Kommunikation des BSPV betreut und massgeblich dazu beigetragen, den Verband, seine Ziele und sein Auftreten moderner, offener und zeitgerechter zu gestalten. Mit Engagement und aus Überzeugung für die Verbandsziele hat sie sich auf vielen Ebenen eingesetzt und die Arbeit der Geschäftsführer wertvoll ergänzt. Den Kontakt mit Mitgliedern, den Sektionen, den Verbandsorganen und Sozialpartnern hat sie geschätzt und ausgebaut. Wer mit ihr zusammenarbeiten durfte, machte dies stets gerne und mit Freude.

Daniela Zryd verlässt den BSPV, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Ihr Aufruf an die Kantonsangestellten lautet: «Trittbrettfahrer gibt es in unserer Gesellschaft genug. Eigene Ziele können nur erreicht werden, wenn diese auch angestrebt werden.»



Joanne Bisig

Am 16. Mai tritt Joanne Bisig die Nachfolge als Kommunikationsverantwortliche des BSPV an. Bisher arbeitete sie im Psychiatriezentrum Münsingen und betreute während Jahren ähnliche Aufgaben. Sie bringt viel Erfahrung mit und wird mit ihrem Wissen den Verband unterstützen und weiterentwickeln.

Matthias Burkhalter/wy

Amtlicher Wert unserer Liegenschaften

Der Regierungsrat des Kantons Bern beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung der amtlichen Werte.

Vorgesehen ist praktisch eine Verdoppelung der jetzigen Werte. Wir Arbeiter und Angestellten, die das ganze Leben gearbeitet und sparsam gelebt haben, damit schlussendlich ein bescheidenes Eigenheim erstellt werden konnte, sollen erneut erheblich steuerlich belastet werden.

Wir Rentner erhalten schon seit Jahren keinen Teuerungszuschlag, Wir können kaum noch Steuerabzüge machen. Immer mehr werden wir steuerlich zur Kasse geboten.

Der Hausbesitzer bezahlt heute Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Vermögenssteuer und Mehrwertabschöpfung. Der Hausbesitzer ist also mehr als genug belastet. Bei der Erhöhung des amtlichen Wertes wird die Liegenschaftssteuer stark angehoben. Das freut wohl den Gemeindekassier. Die Rentner sicher nicht. Auch die Mieter wird es treffen. Die neuen, sehr hohen Liegenschaftssteuern, werden bestimmt eine Erhöhung der Mietzinse zur Folge haben. Also, Volk der Mieter, setzt Euch zur Wehr!

Das Vorhaben des Regierungsrates soll dem Kanton 150 Mio Franken zusätzlich in die Kasse spülen.

Rechtlich soll das Vorhaben in einem Dekret geregelt werden, dagegen kann man kein Referendum ergreifen.

Das Vorhaben wird leider auch von unseren Vertreter der Arbeiter-Angestelltenschaft gutgeheissen. Ebenso weitgehend auch von den Mitteparteien.

Einmal mehr werden wir Rentner das Nachsehen haben. Es sei denn, der Grosse Rat lehne das Geschäft ab oder es werde vertagt bis die Revision des neuen Steuergesetzes behandelt wird.

Schluss Seite 12

Wieso nun die Erhöhung der amtlichen Werte als Einzelgeschäft erscheint, ist kaum nachvollziehbar. Umso mehr heute der Presse zu entnehmen war, dass der Kanton Bern 2016 221 Mio Gewinn erwirtschaftet hat.

Wir haben die Grossräte gewählt. Wendet Euch alle bitte an Eure Gewählten und ersucht sie, zu bedenken, dass ihr Entscheid uns einfachen Leuten einmal mehr arg betrifft.

Peter Schneider, Diessbach

Die Meinung des Autors muss sich nicht mit jener des BSPV decken.

Glauser+Partner

Réforme de la prévoyance vieillesse 2020 – Le projet final

En novembre 2014, le Conseil fédéral s'est prononcé contre l'initiative populaire «AVSplus: pour une AVS forte». Parallèlement, il a remis au Parlement son message sur la Prévoyance vieillesse 2020. Depuis lors, le Conseil national et le Conseil des Etats ont traité le projet dans ses détails et l'ont adopté le 17 mars 2017. Le peuple se prononcera le 24 septembre 2017. Quels sont les effets pour les futurs retraités et retraitées? Et comment la réforme sera-t-elle financée?

Aperçu des modifications essentielles

Les prestations de l'AVS et de la caisse de pension peuvent désormais être demandées dès l'âge de 62 ans et jusqu'à 70 ans. Comme l'âge de la retraite est flexible, 65 n'est plus considéré comme l'âge de la retraite mais comme l'âge de référence. Les nouvelles dispositions ne s'appliquent pour l'AVS et la prévoyance professionnelle selon la LPP qu'aux personnes qui prennent leur retraite après la réforme. Toutes les rentes en cours, AVS et caisse de retraite, restent inchangées. La différence entre les

rentes AVS actuelles et les nouvelles rentes est motivée par le fait que jusqu'à présent les rentiers profitent jusqu'à la fin de leur vie des anciens taux de conversion du 2^e pilier plus élevés. L'augmentation des rentes AVS compense (en partie) la diminution du taux de conversion du 2^e pilier.

La nouvelle AVS

Les modifications entrent en vigueur le 1^{er} janvier 2018. L'âge de la retraite des femmes augmente de 64 à 65 ans. L'augmentation intervient de manière échelonnée, en quatre étapes: dès 2018, les femmes

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER!

Mitglieder, die neue Mitglieder werben, erhalten pro geworbenes Neumitglied eine

Prämie von CHF 50.–

Mehr unter www.bspv.ch/Vorteile

Nur ein grosser Verband
ist auch ein starker Verband!
Jetzt Mitglied werden: www.bspv.ch



Impressum

Diagonal



Offizielles Organ des Bernischen
Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du
personnel de l'Etat de Berne APEB

www.bspv.ch, sekretariat@bspv.ch
ISSN 2997-1866

Redaktion

Daniela Zryd (dz)
Daniel Wyrsh (wy)
Redaktionsadresse:
Postgasse 60, Pf 533
3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66
Fax 031 311 11 18

Übersetzung französisch
Anne-Marie Krauss

Inseratenverwaltung

Stämpfli AG
Wölflistrasse 1
Postfach
3001 Bern
inserate@staempfli.com

Satz, Druck und Spedition

Stämpfli AG
Postfach
3001 Bern

reçoivent leur rente à 64 ans +3 mois; dès 2019, à 64 ans +6 mois; dès 2020 à 64 ans +9 mois; et dès 2021 à 65 ans révolus. Les rentes peuvent désormais être perçues par les hommes et les femmes dès l'âge de 62 ans ou différées jusqu'à 70 ans. Autre nouveauté: des anticipations partielles entre 20 % et 80 %, seront possibles. Une combinaison d'anticipation partielle et d'ajournement partiel est aussi une nouvelle possibilité. La diminution des rentes, respectivement l'augmentation des rentes intervient selon des principes de calcul actuariel. A la condition que le revenu n'ait pas dépassé certains montants maximums, les contributions qui ont été faites durant les années de jeunesse (18 à 20 ans) sont désormais gratifiées d'une diminution réduite en cas de rente anticipée. Avec la réforme désormais sous toit, les nouveaux retraités reçoivent CHF 70 de plus par mois. Le plafond pour les couples augmente de 150 % à 155 % de la rente AVS simple maximum et les rentes augmentent de CHF 226 au maximum. Les rentes de veuve et d'orphelin, ainsi que les rentes pour enfants sont maintenues.

Modifications dans la prévoyance professionnelle selon la LPP

Les modifications dans la prévoyance professionnelle entrent en vigueur au 1er janvier 2019. Le taux de conversion dans la prévoyance professionnelle obligatoire diminue de 6,8 % à 6 %. La diminution intervient par étape, sur quatre ans, avec 0,2 % par année: dès 2019, le taux sera de 6,6 %; dès 2020, de 6,4 %; dès 2021, de 6,2 % et dès 2022, de 6 %. Cela correspond à une diminution de rente de 12 %. La personne qui dispose par exemple d'un avoir vieillesse LPP de CHF 500 000 recevait jusqu'à présent une rente de CHF 34 000. Dès 2022, ce seront encore CHF 30 000. Le montant de coordination est maintenu de manière légèrement modifiée.

Brochure de séminaire Glauter+Partner

La brochure de séminaire (uniquement en allemand) actualisée chaque année se trouve ici: www.glauserpartner.ch/seminar



Roland Kuonen, expert dans le domaine bancaire avec diplôme fédéral et conseiller financier avec brevet fédéral, est associé chez Glauter+Partner Vorsorge AG à Berne. Glauter+Partner est le conseiller financier officiel de l'APEB et conseille les membres de l'association en matière de prévoyance, de fiscalité et de gestion du patrimoine. Plus d'infos: www.glauserpartner.ch

Les caisses de pension comme la Caisse de pension bernoise, qui offrent à leurs assurés des prestations au-dessus du minimum légal peuvent fixer un taux de conversion encore plus bas. La grande majorité des caisses de pension, parmi lesquelles aussi la CPB, ont déjà diminué les taux de conversion ces dernières années. Les taux légaux de bonification de vieillesse LPP se montent à 7 % (25 à 34 ans); 11 % (35 à 44); 16 % (45 à 54) et 18 % dès 55 ans.

Les taux de bonification de vieillesse LPP auprès de la CPB se situent, selon les catégories, aujourd'hui déjà entre 3,5 % (35 à 39) et 9 % (dès 55 ans) au-dessus de ces taux minimums. Les assurés auprès de la CPB ont en outre la possibilité, en optant pour une variante d'épargne, de verser 2 % à 4 % supplémentaires. Les caisses de pension qui prévoient un âge inférieur à 62 ans pour l'obtention des prestations vieillesse, peuvent conserver cette disposition durant une période transitoire de cinq ans. Aujourd'hui, l'âge de retraite le plus bas à la CPB est de 58 ans. Dès 2024, la caisse devra l'augmenter à 62.

Le financement de la réforme

Avec la réforme, le financement du système suisse de prévoyance doit en principe être assuré à long terme. A cela s'ajoute le fait que la redistribution des assurés actifs vers les rentiers doit être endiguée. En moyenne, les rentiers reçoivent en Suisse CHF 40 000 de trop, versés par la caisse de pension. Ce montant est financé par les assurés actifs. Pour le financement de l'AVS, les cotisations salariales sont augmentées de 0,3 %. En outre, la taxe sur la valeur ajoutée sera augmentée dès 2021 de 0,3 % net à 8,3 %. En plus, 0,3 % de la taxe sur la valeur ajoutée qui doivent être affectés d'ici fin 2017 à l'assainissement de l'assurance-invalidité, seront crédités à l'AVS. La contribution de la Confédération à l'AVS reste fixée à 19,55 %.

Le peuple et les cantons auront le dernier mot

Le paquet complet de la réforme ne concerne rien de moins qu'une norme constitutionnelle (modification de la taxe sur la valeur ajoutée) et 15 lois. L'augmentation de la taxe sur la valeur ajoutée est soumise au référendum obligatoire. Le 24 septembre 2017, le peuple et les cantons doivent approuver cette augmentation. Sinon, toute la réforme est considérée comme refusée et les modifications n'entrent pas en vigueur. La dernière réforme de l'AVS a eu lieu au milieu des années '90. Depuis, tous les projets ont rejetés par le Parlement ou par le peuple. Avec l'acceptation du projet, le financement de l'AVS doit être assuré jusqu'en 2030.

Brochure 13 principes

Envie d'en savoir plus? Vous trouverez ici notre brochure « Les 13 principes de l'investissement intelligent » (uniquement en allemand):

www.glauserpartner.ch/13prinzipien

A propos: en tant que membre de l'APEB, vous bénéficiez d'un rabais de 10 % sur les frais de conseil chez Glauter+Partner. Le premier entretien est gratuit et sans engagement.

Concilier travail et famille est une nécessité

L'APEB s'engage depuis des années pour une meilleure conciliation entre vie familiale et vie professionnelle. L'administrateur est souvent intervenu pour que des emplois à faible taux d'activité deviennent possibles dans TOUS les secteurs administratifs. Malheureusement, il existe encore des domaines où cela est explicitement impossible (par ex. le domaine de la justice).

Concilier travail et famille suppose aussi des offres complétant le cadre familial. Toutes les familles n'ont pas des grands-parents qui peuvent et veulent garder les enfants. Les offres de garderies, de parents de jour et d'écoles à journée continue sont par conséquent importantes. Le Conseil-exécutif a décidé en novembre 2016 que dès août 2017, le coefficient d'encadrement d'enfants en âge scolaire auprès des parents de jour devait être réduit d'un quart.

Cette mesure d'économie aurait pour effet une réduction de 25% du revenu pour les parents de jour. En particulier en milieu rural, où il y a moins d'écoles à journée continue, les parents de jour sont un élément important pour concilier la vie professionnelle et la vie familiale. C'est pourquoi il est difficilement compréhensible que ce soit le directeur bourgeois de la santé publique qui propose la réduction de tarif. La députée au Grand Conseil, Sarah

Gabi (PS, Schwarzenburg) a combattu au moyen d'une motion la décision du Conseil-exécutif. Aucune discussion n'a eu lieu au Grand Conseil car toutes les fractions politiques étaient unanimes pour renverser la diminution de tarif. Toutes les offres qui complètent le cadre familial sont nécessaires! Le vote avec 133:6 voix a donc été clair. Et l'APEB continuera de s'engager pour de bonnes offres qui complètent le cadre de la famille. wy

STOP aux coupes dans la formation

L'association Formation Berne, avec laquelle nous travaillons étroitement au sein de la fédération des travailleurs «Ange-

stellte Bern», a lancé au début de l'année une pétition en ligne. L'APEB a appelé au soutien dans une newsletter.

Texte de la pétition au Grand Conseil:

Nous vous invitons à renoncer à de nouvelles mesures d'épargne et restrictions dans le domaine de l'éducation. Le dernier programme d'allègement avait déjà durement frappé l'univers de la formation. Avec des mesures d'épargne supplémentaires, vous ne manquerez pas de compromettre les opportunités de formation des enfants et des jeunes.

Nous refusons une nouvelle augmentation de l'effectif des classes, de nouvelles fermetures d'établissements scolaires, encore plus de centralisation, une réduction des filières de formation et une pression toujours plus forte exercée sur nos enseignants et directions d'établissements scolaires. Nous ne sommes pas prêts à financer les cadeaux fiscaux au détriment de nos enfants. Le 31 mars 2017, 10 700 signatures ont été remises à la directrice des finances. L'administrateur de l'APEB a officié en tant que photographe... wy



Le 31 mars 2017, 10 700 signatures ont été remises à la directrice des finances Beatrice Simon.

Photo: wy

Les conditions d'engagement du corps enseignants au Grand Conseil

L'APEB a déjà plusieurs fois cité des passages du rapport du Conseil-exécutif. Le fait que les salaires des enseignants bernois sont au-dessous de la moyenne n'échappe entretemps plus à personne. Le Grand Conseil s'est penché sur le rapport le 22 mars 2017.

De manière générale, tous les partis ont salué et loué le rapport. Même le Conseil-exécutif se rend compte que certaines adaptations en matière de salaires, etc. sont nécessaires pour que le canton de Berne devienne concurrentiel. Mais comment faire en période de mesures d'économie ?

Au moyen de déclarations de planification, le Grand Conseil a voulu montrer au Conseil-exécutif dans quelle direction entreprendre les développements. Sur le principe, le développement constant des salaires tel que réalisé jusqu'ici n'est pas contesté et doit se poursuivre. C'est la seule possibilité de diminuer le retard salarial sur les autres cantons. Il y a nécessité d'agir pour les jeunes enseignants, qui sont souvent surchargés. Il faut éviter qu'ils ne

quittent immédiatement le métier. En outre, il faudra examiner l'attribution des classes de traitement pour les enseignants du degré primaire. La formation à la Haute école pédagogique PH Bern n'est plus différente à ce point de la formation des enseignants du degré secondaire pour justifier le grand écart de traitement (4 classes de traitement). Réduire la différence de traitement ne serait-ce que d'une classe coûterait 18 millions au canton, pour quatre classes, 72 millions, ce qui représenterait un cinquième de l'impôt cantonal. Néanmoins, le directeur de l'instruction publique est prêt à réfléchir aux différents scénarios possibles, comme il le déclare au Grand Conseil. Un salaire trop bas pourrait en effet péjorer à long terme

la qualité pédagogique, car les gens compétents choisissent une profession plus attrayante.

Conditions d'engagement GYM 1 (Quarta)

L'administrateur Daniel Wyrsch a essayé d'obtenir l'ajustement des conditions d'engagement des enseignants de première année de gymnase (GYM 1 ou Quarta) à celles des enseignants des années suivantes, ce qui coûterait 1,9 millions de francs au canton et aux communes. Cette déclaration de planification a malheureusement été rejetée par 45:94 voix. Malgré tout, le sujet reste à l'étude à la direction de l'instruction publique. wy

La justice bernoise est sur la bonne voie

Depuis le 1^{er} janvier 2011, la justice bernoise est indépendante et n'est plus soumise à une direction cantonale. Cinq ans plus tard, le Conseil-exécutif a mandaté une évaluation externe pour déterminer si les objectifs de la nouvelle organisation avaient été atteints et s'il y avait une nécessité d'action.

Le rapport de 118 pages montre que la mise en œuvre de la nouvelle organisation est globalement un succès. Toutes les

autorités fonctionnent bien et ont trouvé « leur rôle » dans la structure globale de la justice. La réduction des arrondissements judiciaires est elle aussi évaluée comme un avantage. La justice en tant qu'unité organisationnelle cantonale autonome est perçue comme un renforcement de la justice en général.

Le rapport a aussi soulevé quelques points faibles et proposé des améliorations. La direction de la magistrature et le Conseil-exécutif en ont déduit certains champs d'action, qui peuvent à présent être traités de manière ciblée. Le Grand Conseil a confirmé la procédure à suivre. Il a de même pris connaissance avec satisfaction du rapport dans son ensemble et constaté que la justice bernoise est sur la bonne voie. wy

Editorial

Pas de mesures d'économie pour les tarifs pour les parents de jour

L'APEB s'engage depuis des années pour une meilleure conciliation entre vie professionnelle et vie de famille. Les offres complémentaires au cadre familial en font partie. Pour une fois, tous les partis politiques siégeant au Grand Conseil étaient unanimes – la proposition du directeur UDC de la santé publique Pierre Alain Schnegg de diminuer d'un quart les tarifs auprès des parents de jour pour les enfants scolarisés a été rejetée par 133 voix contre 6.

Le Conseil-exécutif a décidé en 2016 que le coefficient d'encadrement pour les enfants scolarisés serait réduit d'un quart dès août 2017. Une mesure d'économie que le Grand Conseil n'a pas soutenue. Les parents de jour sont un élément important pour permettre de concilier travail et famille, en particulier dans les communes où il n'y a pas d'écoles à journée continue et où les parents ont des horaires de travail irréguliers.

A la session de mars, les débats ont également porté sur les salaires en-dessous de la moyenne des enseignants bernois. Pour que le canton de Berne devienne plus concurrentiel, les salaires doivent être adaptés. Tous les partis politiques et le Conseil-exécutif lui-même le reconnaissent. Un salaire trop bas peut en effet à long terme péjorer la qualité pédagogique car les personnes compétentes choisissent

une profession plus attrayante ou s'en vont dans d'autres cantons. Mais comment amé-

liorer les salaires en période de mesures d'économie? dz



L'APEB s'engage depuis des années pour une meilleure conciliation entre vie professionnelle et vie de famille.

Photo : Abbühl-Wyrtsch

15 **Sujet actuel**

Salaires du corps enseignant

Les salaires du corps enseignant bernois se situent en-dessous de la moyenne.

14 **Famille et profession**

Pas de réduction

Le coefficient d'encadrement pour les écoliers auprès des parents de jour ne sera pas réduit d'un quart.

6 **Interview**

APEB – Direction

Susanna Leuenberger, pasteure (région Bienne-See-land-Schwarzenburg), est candidate à la direction de l'APEB.

9 **Retraités**

Excursion du jubilé

Inscription et infos pour l'excursion du jubilé, à travers les collines de Wynigen jusqu'au Seetal argovien.